

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/138/2017	AZ: 22.09.2017	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung eines Gartenhauses</b> <b>Große Straße 19a</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.10.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Für die Errichtung eines gem. § 63 LBO verfahrensfreien Gartenhauses auf dem Grundstück „Große Straße 19a wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ gestellt. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“. Das Bauvorhaben ist gemäß B-Plan zulässig.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück „Große Straße 19a“ zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Antrag, B-Plan 9

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------